

Die Instrumentenversicherung ist von grundlegender Wichtigkeit, da durch das rege Vereinsleben unserer Musikkapellen eine Beschädigung schneller passiert als man denkt. Bei unserem Versicherungspartner Generali besteht sowohl für Vereine, als auch für Ensembles die Möglichkeit, seine Instrumente im Pool zu versichern. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Instrumentenversicherung für Musikkapellen

Ein Verein kann für alle seine Mitglieder die Instrumentenversicherung für Musikkapellen abschließen. Grundlage dafür ist eine Liste aller Mitglieder.

Versicherung für Musikinstrumente – Deckungsumfang | Variante A

Die Versicherung umfasst Schäden auf:

1. Brand, Blitzschlag, Explosion
2. Wasserschäden aller Art
3. Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung
4. Abhandenkommen, Vertauschen
5. Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung
6. Mechanisch einwirkende Gewalt
7. Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Böswilligkeit von Dritten
8. Transport und Transportmittelunfälle

Versicherung für Musikinstrumente – Deckungsumfang | Variante B

Die Versicherung umfasst Schäden auf:

- Alle angegebenen Schadensfälle von Variante A sowie
9. Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie

Keine Entschädigung für: Verschleißschäden, Rost, Korrosion, Fäulnis, Betriebsschäden (z. B. Riss / Bruch von Saiten, Pfeifen, Bespannung), Schädlingsbefall, kriegerische Ereignisse, Veruntreuung, Schönheitsfehler. Entschädigungsleistung: Kosten einer fachmännischen Reparatur, bei Totalschaden Neuwert (Wiederbeschaffungswert) bis zu einer Entwertung von 50%, dann Zeitwertentschädigung.

Wissenswertes zur Instrumentenversicherung für Musikkapellen:
30 % Prämienrückvergütung jährlich (auf Antrag bis Ende des Folgejahres) bei Schadenfreiheit innerhalb eines Versicherungsjahres!

Versicherung für Ensembles

Mit der umfassenden Versicherung für Ensembles, kleine Gruppen, Bands und Bläserklassen sind alle Instrumente zu einem tollen Preis versichert.

Variante A:

1. Brand, Blitzschlag, Explosion
2. Wasserschäden aller Art
3. Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung
4. Abhandenkommen, Vertauschen
5. Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung
6. Mechanisch einwirkende Gewalt
7. Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Böswilligkeit Dritter
8. Transport und Transportmittelunfälle

Variante B:

1. Alle Schäden von Variante A
2. Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie

Keine Entschädigung für: Verschleißschäden, Rost, Korrosion, Fäulnis, Betriebsschäden (z.B. Riss/Bruch von Saiten, Pfeifen, Bespannung), Schädlingsbefall, kriegerische Ereignisse, Veruntreuung, Schönheitsfehler. Entschädigungsleistung: Kosten einer fachmännischen Reparatur, bei Totalschaden Neuwert (Wiederbeschaffungswert) bis zu einer Entwertung von 50%, dann Zeitwertentschädigung.

Versicherungspartner von ÖBV/ÖBJ Instrumentenversicherungen

Generali - Gerhard Eppensteiner
Zdarskystraße 3, 3180 Lilienfeld
0676 8253 6128
gerhard.eppensteiner@generali.at



Detailliertere Informationen zu allen Versicherungen sind auf unserer Homepage zu finden.
www.blasmusik.at

VERSICHERT DURCH DAS BLASMUSIK VEREINSJAHR



Informationen über

- Kollektivunfall von Mitgliedern und Vereinsfunktionären
- Vereinshaftpflicht
- Instrumentenversicherung

KOLLEKTIVUNFALL

Kollektivunfall- Versicherung mit weltweiter Deckung

Die Versicherung umfasst Unfälle der versicherten Personen, die in ehrenamtlicher Tätigkeit für den Musikverein bzw. Musikverband passieren. Der Versicherungsschutz für eingetretene Schadensereignisse gilt weltweit.

Bei der Kollektivunfall-Versicherung gibt es folgende Angebote zur Auswahl:

- Für alle Vereinsmitglieder
- Für Vorstandsmitglied in Vereins-, Bezirks- und Landesverbänden

Was versichert ist

- Heilkosten
- Such-/Rettungs-/Bergungskosten
- Kosmetische Operationen nach einem Unfall
- Psychologische Betreuung nach einem Unfall
- Nottransport aus dem Ausland nach einem Unfall in voller Höhe
- Überführungskosten nach einem Unfall in voller Höhe
- Hubschrauberrettung nach einem Unfall

Deckungsumfang

Nachstehende Aktivitäten/Veranstaltungen der jeweiligen versicherten Musikkapelle finden im Rahmen der Kollektivunfall-Versicherung Deckung:

- Durchführung von Wettbewerben, Festveranstaltungen, auch Zeltfesten inkl. Ab- und Aufbau
- Sportliche Veranstaltungen
- Freizeitveranstaltungen
- Jugendlager

Mitversichert sind auch Personen, die im Auftrag der versicherten Musikkapelle (z.B. als Helfer bei Veranstaltungen) tätig sind. Voraussetzung bei allen Aktivitäten ist, dass dies im Namen/Auftrag der Musikkapelle erfolgt und von Seiten des Vereines eine Namensliste vorliegt.

VEREINSHAFTPFLICHT

Information zur Vereinschaftpflicht

Durch die Vereinschaftpflicht sind Sach- und Personenschäden vor den finanziellen Risiken optimal abgesichert. Diese umfasst den Versicherungsschutz als Vorstand und als Mitglied eines Vereins. Der Versicherungsschutz für eingetretene Schadensereignisse gilt weltweit. Die Pauschalversicherungssumme pro Versicherungsfall für Personen- und/oder Sachschäden beträgt € 3.000.000,00

Allgemeiner Versicherungsschutz von

- Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Geräten für die Zwecke des Vereines Durchführung von Vereinsveranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe) durch den Verein und zwar unabhängig vom Ort der Veranstaltung

Was ist versichert?

- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Veranstaltung von Landes-, bzw. Bezirksmusikfesten und sonstigen Festen des Vereines.
- Mitversichert gilt auch die Durchführung oder Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben.
- Mietsachschäden: Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereines wegen Sachschäden an für die Vereinszwecke gemieteten und geleasteten Räume und Gebäude.
- Tätigkeitsschäden an fremden Beförderungsmitteln: Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an jenen Teilen von Beförderungsmitteln (z.B. PKW, Bus, Bahn), die durch die Verladung von Musikinstrumenten und anderen zur Ausübung des Musizierens notwendigen Gegenständen entstehen.
- Mitversicherung von Zuschauertribünen
- Mitversicherung des Bewirtungsrisikos bei Veranstaltungen
- Mitversicherung von Ordner- und Absperrdiensten bei Vereinsveranstaltungen durch Freiwillige Feuerwehr oder sonstige durch den Verein beauftragte Personen.
- Tätigkeiten an beweglichen Sachen sowie Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen und fremden Containern.
- Anbringen, Bestand und Abnehmen von Werbetransparenten eines versicherten Vereines über eine Straße.



Deckungsumfang

Nachstehenden Aktivitäten/Veranstaltungen der jeweiligen versicherten Musikkapelle finden im Rahmen der Vereinschaftpflichtversicherung Deckung.

- Durchführung von Festveranstaltungen, auch Zeltfesten inkl. Ab und Aufbau, Aufstellen, Bestand und Abriss von Maibäumen.
- Sportliche Veranstaltungen jedoch keine mit gefährlichen Extremsportarten wie Bungee Jumping, Canyoning, Eisklettern, Klettern ohne Sicherung, Rafting und dergleichen sowie Veranstaltungen mit Kraftfahrzeugen.
- Freizeitveranstaltungen wie z.B. einfaches Wandern ohne Führer, Besichtigungen und dergleichen.
- Jugendlager
- Mitversichert sind auch Personen, die im Auftrag des/der versicherten Musikkapelle tätig sind. Voraussetzung bei allen Aktivitäten ist, dass dies im Namen/Auftrag der Musikkapelle erfolgt.

Wer ist versichert?

- Der gesetzliche und bevollmächtigte Vertreter (Obmann/Obfrau) des Vereines und solche Personen, die er zu Leitung oder Beaufsichtigung des Vereines angestellt hat.
- Sämtliche Vereinsmitglieder aus der Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten im Verein bei Veranstaltungen des Vereins sowie außerhalb des Vereins im Auftrag des Vereins.

Versicherungspartner ÖBV/ÖBJ

Vereinschaftpflicht und Kollektivunfall

Allianz Agentur Kraflka GmbH

6060 Hall, Innsbrucker Straße 83, Tel.: (05223) 559 99

Hoffentlich Allianz.

Allianz

0664 3417704
werner.kraflka@allianz.at

